

# Beitragsordnung des Förderverein Kindergarten Gartenkinder e.V.

## § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Durch mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins können Änderungen an der Beitragsordnung veranlasst werden.
- (3) Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des jeweiligen Jahres fällig.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch selbständige Einzahlung durch das Mitglied auf das nachfolgend genannte Konto.

IBAN : DE42 8205 4052 0305 0292 90  
BIC : HELA DE F1 NOR  
Kreditinstitut : Kreissparkasse Nordhausen

- (3) Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

## § 3 Beiträge

- (1) Der Beitrag je Kalenderjahr beträgt 15,00 €.
- (2) Auch bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres ist der vollständige Jahresbeitrag für das bestehende Kalenderjahr zu entrichten.
- (3) Eine Auszahlung von bereits gezahlten Beiträgen nach Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.

## § 4 Spenden

- (1) Spendenzahlungen sind jederzeit auf das Konto des Fördervereins Kindergarten Gartenkinder e.V. und abweichend von § 2 Nr. 3 auch in bar beim Vorstand möglich und können auf Wunsch durch eine Spendenquittung bestätigt werden.